

8. Bewilligungsverfahren

8.1 Antragstellung

¹Der Förderantrag ist unter Verwendung der aktuellen Antragsvordrucke, auf die im Merkblatt verwiesen wird, mit den Anlagen bei dem für den Betriebssitz örtlich zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) einzureichen. ²Der Förderantrag enthält mindestens folgende Angaben:

- Name, Anschrift und Betriebsnummer des Unternehmens
- KMU-Erklärung
- Erklärung Unternehmen in Schwierigkeiten
- Erklärung Rückforderungsanordnung
- Beschreibung des Vorhabens
- Standort des Vorhabens
- Kostenaufstellung zu den geplanten Investitionen
- Höhe der für das Vorhaben benötigten Zuwendung

8.2 Bewilligung

¹Das AELF prüft den Antrag und leitet ihn an die zuständige Bewilligungsbehörde weiter. ²Diese erlässt den Zuwendungsbescheid. ³Leistungen Dritter (vergleiche Nr. 6) sind in die Prüfung einzubeziehen.

8.3 Bewilligungszeitraum

¹Der Bewilligungszeitraum beginnt mit dem Datum der Bekanntgabe des Bewilligungsbescheids und endet für Vorhaben nach Nrn. 2.1 und 2.3 mit dem Ende des auf die Bewilligung folgenden Kalenderjahres und für Vorhaben nach Nr. 2.2 mit dem Ende des auf die Bewilligung folgenden zweiten Kalenderjahres. ²Bei Vorliegen besonderer Umstände ist auf Antrag eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums möglich.